

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Positionspapier 1

Einbindung Ehrenamtlicher in Frühe-Hilfen-Netzwerke

Stand: Dezember 2023

Das **Nationale Zentrum Frühe Hilfen** wurde mit Beginn 2015 vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit (nunmehr Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) an der Gesundheit Österreich (GÖG) eingerichtet. Es wird aus Mitteln der Bundesgesundheitsagentur im Rahmen der Vorsorgestrategie finanziert. Die Aufgaben des Zentrums bestehen darin, die bundesweite Abstimmung und Vernetzung, die Qualitätssicherung der Umsetzung sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und zu unterstützen.

Inhalt

Abbildungen.....	II
Tabellen	II
1 Einleitung	1
2 Grundsätzliches zur Einbindung von Ehrenamtlichen.....	3
3 Vor- und Nachteile der Einbindung von Ehrenamtlichen	4
4 Aufgabenbereiche von Ehrenamtlichen.....	5
5 Rahmenbedingungen für die Einbindung von Ehrenamtlichen	8
5.1 Erforderliches Profil von Ehrenamtlichen.....	8
5.2 Koordination von Ehrenamtlichen.....	9
5.3 Schulung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen.....	10
5.4 Weitere erforderliche Rahmenbedingungen	12
6 Grundsätze.....	14
Literatur	15

Abbildungen

Abbildung 5.1: Aufbau der Schulung Ehrenamtlicher..... 11

Tabellen

Tabelle 3.1: Vor- und Nachteile der Einbindung von Ehrenamtlichen im Überblick..... 4

1 Einleitung

Freiwilliges Engagement oder Freiwilligentätigkeit findet in verschiedensten Bereichen statt, kann unterschiedlichste Tätigkeiten umfassen, stellt einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens dar und ist aus dem sozialen Unterstützungsspektrum nicht wegzudenken. Freiwilliges Engagement kann laut BMSGPK (2022) unbezahlte Tätigkeiten außerhalb des eigenen Haushalts umfassen und innerhalb eines Vereins oder einer Organisation erfolgen (formelle bzw. institutionalisierte Freiwilligentätigkeit) oder privat organisiert sein (informelle bzw. nicht institutionalisierte Freiwilligentätigkeit). Gründe für freiwilliges Engagement sind laut BMSGPK (2022) überwiegend der Wunsch, anderen zu helfen, die Freude an dieser Tätigkeit sowie der Wunsch, etwas Nützliches zum Gemeinwohl beizutragen.

Eine Erhebung der Statistik Austria aus dem Jahr 2022 zeigt, wie weit verbreitet freiwilliges Engagement in Österreich ist: Knapp die Hälfte der Bevölkerung ab 15 Jahren leistet Freiwilligentätigkeit, wobei die Mehrheit dies ausschließlich informell tut, ein Viertel ausschließlich innerhalb einer Organisation und ein Viertel beides leistet (BMSGPK 2022). Von den informell als Freiwillige aktiven Personen werden großteils Hausarbeiten erledigt, Reparaturen und handwerkliche Arbeiten durchgeführt, betreuungspflichtige Personen besucht, Geflüchtete unterstützt oder es wird Nachhilfe gegeben. Die formell als Freiwillige aktiven Personen sind im Sportbereich, in der Katastrophenhilfe, bei Rettungsdiensten, aber auch in Kunst, Kultur und Unterhaltung tätig. Formell freiwilliges Engagement wird im Durchschnitt im Ausmaß von rund fünf Stunden pro Woche geleistet, informell freiwilliges Engagement im Durchschnitt im Ausmaß von rund sechs Stunden pro Woche.

Im Idealmodell für die Umsetzung der Frühen Hilfen ist festgehalten, dass die zentralen Tätigkeiten bzw. die Kernfunktionen des österreichischen Modells nicht ehrenamtlich tätigen Personen übertragen werden sollen. Dies wird mit der Zielgruppe der Frühen Hilfen, der Art der Tätigkeit und der damit verbundenen Verantwortung, der benötigten Ausbildungen und Kompetenzen sowie dem im Qualitätsstandard festgehaltenen Mindestmaß an dafür aufzuwendenden Stunden begründet (Haas/Weigl 2023). Angebote zur Unterstützung von Familien, die mit ehrenamtlich Tätigen arbeiten, konzentrieren sich üblicherweise auf nicht bis weniger belastete Familien bzw. wird ehrenamtliche Tätigkeit üblicherweise in einem deutlich geringeren Ausmaß erbracht. In Deutschland hingegen werden ehrenamtlich arbeitende Familienpatinnen und -paten (vgl. Kapitel 3) als eine mögliche Form des Angebots der Frühen Hilfen definiert¹.

Erfahrungen aus der österreichischen Praxis zeigen, dass Ehrenamtliche ergänzend zur Frühe-Hilfen-Familienbegleitung sehr hilfreiche Unterstützung leisten können, sofern die passenden Rahmenbedingungen vorhanden sind. Letztere werden im Kapitel 6 definiert.

1

mehr dazu unter: [Was sind Frühe Hilfen? | Elternsein.info](https://www.elternsein.info)

Um die Möglichkeiten der Einbindung von Ehrenamtlichen im Kontext von *Frühen Hilfen* aufzuzeigen, wurde im Jahr 2016 das vorliegende **Positionspapier** erarbeitet. Dieses Positionspapier hat empfehlenden Charakter und soll den regionalen Netzwerken als Unterstützung bei der Einbindung von Ehrenamtlichen dienen. Wichtige Basis war die Aufbereitung der theoretischen Wissensgrundlagen. Das Positionspapier berücksichtigt unterschiedliche Modelle und Konzepte zur Einbindung Ehrenamtlicher².

Ausgearbeitet wurde das vorliegende Positionspapier im Zuge von Team-Workshops, im Rahmen derer vorab recherchierte Grundlagen und Konzepte diskutiert und einander gegenübergestellt wurden. Ein Workshop mit Einbezug von Expertinnen und Experten aus der Praxis diente dem vertiefenden Austausch zu den im Vorfeld aufbereiteten Materialien. Des Weiteren wurde der Fachbeirat des NZFH sowohl am Beginn der thematischen Arbeiten als auch gegen Ende bei Vorliegen der Rohfassung des Positionspapiers konsultiert. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen sehr herzlich für ihre Unterstützung bedanken. Im Zuge einer umfassenden Aktualisierung des Kernpakets der fachlichen Grundlagen des österreichischen Programms der Frühen Hilfen im Jahr 2023 wurde auch dieses Positionspapier geringfügig angepasst und neu publiziert.

Das Positionspapier beschreibt zunächst einige Grundsätze und gibt die Definition zur Ehrenamtlichkeit sowie die Ziele der Einbindung von Ehrenamtlichen wieder (vgl. Kapitel 1). Des Weiteren beinhaltet es neben den Vor- und Nachteilen der Einbindung von Ehrenamtlichen (vgl. Kapitel 1) eine Diskussion der Aufgabenbereiche von Ehrenamtlichen sowie die Beschreibung der Rolle der Hauptamtlichen, ihrer Abgrenzung und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Ehrenamtliche (vgl. Kapitel 1 und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Kapitel 1 beschreibt die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. Da es bisher nur beschränkte Erfahrungen mit der Einbindung von Ehrenamtlichen bei den Frühen Hilfen gibt, wird im Hinblick auf konkrete Praxisbeispiele, die als Anregung oder Vorbild dienen können, auf Erfahrungen in anderen, aber durchaus vergleichbaren Bereichen zurückgegriffen.

2

https://www.caritas.at/fileadmin/storage/global/document/Positionspapiere/107000_Freiwillige_screen__1_.pdf

https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library/PDFs/Sonstiges/4_Faktensammlung.pdfz

<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-bei-kindern-und-jugendlichen/handlungs-empfehlungen/empfehlung/he-6/>

2 Grundsätzliches zur Einbindung von Ehrenamtlichen

Das vorliegende Positionspapier fasst unter dem Begriff *Ehrenamtliche* zusammen, was im täglichen Sprachgebrauch, aber auch in Fachkreisen unterschiedlich bezeichnet wird: Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Laienhilfe, bürgerschaftliches Engagement u. v. m. Alle diese Begriffe haben gemeinsam, dass sie altruistisches Handeln beschreiben, bei dem eine Einzelperson oder Gruppe freiwillig und unentgeltlich Arbeit leistet. Als Ehrenamtliche können sowohl Menschen aktiv werden, die über eine passende Ausbildung verfügen, als auch Menschen ohne spezifische Ausbildung. Sie können neben einer eigenen beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung aktiv sein oder wenn sie bereits in Pension sind. Auch Peerarbeit wird häufig ehrenamtlich erbracht, wenn auch nicht notgedrungen. Als Peers werden Menschen bezeichnet, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben bzw. sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden wie die Menschen, die sie unterstützen (z. B. setzt die Wiener Wohnungslosenhilfe Menschen, die Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit gemacht haben, in der Arbeit mit dieser Bevölkerungsgruppe ein). Aktuell gehen die Bemühungen eher dahin, Peers ebenfalls für ihre Arbeit entsprechend auszubilden und zu bezahlen (vgl. auch Mindeststandards Peer-Arbeit, Gaiswinkler et al. (2022)).

Sowohl gegen den Einsatz von Ehrenamtlichen als auch gegen jenen von Peers werden immer wieder Bedenken geäußert, gleichzeitig haben sie ein großes Potenzial für einen Nutzen – sowohl für die dadurch unterstützten Personen als auch für die Freiwilligen selbst. Ehrenamtlichkeit in den Frühen Hilfen ist als Freiwilligenarbeit zu verstehen, die bestimmten Mindeststandards verpflichtet ist. Ehrenamtlichkeiten sind als professionelle Arbeiten zu sehen, die nicht bezahlt werden, aber denselben Bedingungen und Qualitätskriterien unterliegen wie hauptamtliche Tätigkeiten. Ehrenamtliche sind daher auch dem Leitbild der Trägerorganisation verpflichtet, für die sie tätig sind. Eine Ehrenamtlichkeit kann grundsätzlich jederzeit von beiden Seiten beendet werden. Das jeweilige Frühe-Hilfen-Netzwerk ist für strukturierte und definierte Rahmenbedingungen zuständig (z. B. Versicherung, Schulung, Supervision etc.). Eine gute Schulung und Begleitung sind erforderlich, damit Ehrenamtliche im vorgesehenen Ausmaß fachlich fundiert handeln können, aber gleichzeitig ihre Kompetenzen nicht überschreiten (vgl. auch Kapitel 6).

Das vorliegende Positionspapier **bezieht sich nicht** auf Ehrenamtlichenangebote, die als Teil eines regionalen Netzwerks Nachbarschaftshilfe anbieten. Solche Angebote können – wie auch andere Dienstleistungsangebote aus dem regionalen Netzwerk – vermittelt werden, laufen dann aber unabhängig von der Familienbegleitung. In der Praxis wird dieses Modell bevorzugt, da sich in diesen Fällen eine Freiwilligenorganisation um die Identifizierung und Motivierung geeigneter Personen sowie deren Schulung und Begleitung kümmert. Für die Umsetzer:innen der Frühe-Hilfen-Familienbegleitung ist dadurch der Aufwand deutlich geringer, auch Aspekte wie eine Haftpflichtversicherung sind damit abgedeckt.

Ehrenamtliche Tätigkeiten, die in diesem Positionspapier beschrieben werden, zielen darauf ab, die **fallführende Familienbegleitung (Hauptamtliche) zu unterstützen**. Verlässlichkeit und eine enge Abstimmung mit der fallführenden hauptamtlichen Familienbegleitung sind daher notwendig. Des Weiteren braucht es für die hauptamtlich tätigen Familienbegleiter:innen selbst eine ausreichende Sicherheit bezüglich der eigenen Tätigkeit (Umsetzung der Rolle, aber auch langfristige Perspektive für die eigene Tätigkeit).

3 Vor- und Nachteile der Einbindung von Ehrenamtlichen

Die Einbindung von Ehrenamtlichen in die Frühen Hilfen bietet eine Reihe von Chancen, birgt aber unter Umständen auch einige Risiken. In Tabelle 3.1 sind daher Vor- und Nachteile im Überblick dargestellt.

Tabelle 3.1:
Vor- und Nachteile der Einbindung von Ehrenamtlichen im Überblick

Ehrenamtliche	
Hinsichtlich der potenziellen Aufgaben muss zwischen Ehrenamtlichen mit einschlägiger Grundausbildung und Ehrenamtlichen ohne einschlägige Grundausbildung differenziert werden.	
Unabhängig von dieser Zuordnung können sich folgende Vorteile sowie Nachteile durch die Einbindung ergeben:	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> » zusätzliche Qualifikationen und Perspektiven in Team verfügbar » praktische Unterstützung für Familienbegleitung (nur mit Supervision + Begleitung durch Hauptamtliche) » Entlastung bei Hausbesuchen, z. B. in jenen Fällen, in denen Kinder beschäftigt werden müssen, damit Gespräche gut verlaufen » Bei der Beschäftigung mit Kindern können deren emotionale, kognitive und soziale Entwicklung gefördert werden. » insgesamt mehr Zeit und Ressourcen für die hauptamtliche Familienbegleitung verfügbar » andere Art der Beziehungsarbeit (über längere Zeit) und zusätzliche qualitative Angebote (Kino, Hilfe bei Hausaufgaben etc.) » Beitrag zur Verselbstständigung der Familie » Wirken als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren für die Idee und Haltung der Frühen Hilfen und damit für einen gesellschaftlichen Wandel » soziales Lernen dieser Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren » Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können hinsichtlich der Erreichbarkeit der Zielgruppe hilfreich sein, indem sie bestimmte Gruppen besser ansprechen können (v. a. Menschen mit Migrationserfahrung, vgl. auch Weigl et al. (2018) oder überhaupt Mundpropaganda fördern und damit den Anteil an Selbstmelderinnen und -meldern erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> » zusätzlicher Aufwand für Hauptamtliche durch Bedarf an enger Abstimmung und Koordination der Freiwilligen » Ressourcen für Auswahlverfahren, Schulung und Begleitung nötig » unter Umständen fehlende Qualifikation für die Arbeit und den Umgang mit belasteten Familien » unter Umständen Konkurrenzdenken zwischen Ehrenamtlichen und fallführendem bzw. fallführender Familienbegleiter:in bzw. dem hauptamtlichen Team » Gefahr der mangelnden Abgrenzung gegenüber Familien » Verbindlichkeit – und damit eventuell Kontinuität – nicht gesichert

Quelle: GÖG/NZFH.at

Um Ehrenamtliche zum Nutzen für die Familien, die Familienbegleiter:innen und das Netzwerk einsetzen zu können, wird folgende Dauer bzw. Frequenz des Einbezugs empfohlen:

Die Einbindung von Ehrenamtlichen sollte mindestens sechs Monate umfassen; empfohlen werden zwölf Monate und mehr. Dies gilt einerseits unabhängig von der Aufgabe, andererseits ist speziell beim Einsatz in Familien eine personelle Kontinuität gewünscht. Dies ist daher bei Auswahlgesprächen gut zu kommunizieren.

Im Sinne der Verbindlichkeit, aber auch des Vertrauensaufbaus werden regelmäßige Einsätze befürwortet. Die Frequenz der Einsätze wird durch die fallführende Familienbegleitung festgelegt bzw. ist es wichtig, beim Auswahlgespräch die genauen Verfügbarkeiten und individuellen Bedürfnisse der Ehrenamtlichen einzuholen, damit diese mit den Bedürfnissen der Familien abgestimmt werden können.

4 Aufgabenbereiche von Ehrenamtlichen

Die Arbeit mit belasteten Familien erfordert, dass es zwischen den Verantwortlichkeiten der Hauptamtlichen (der fallführenden Familienbegleitung) und jenen von Ehrenamtlichen eine klare Abgrenzung geben muss. Wichtig ist, dass Ehrenamtliche dem hauptamtlichen Team **zuarbeiten** und die fallführende Familienbegleitung in ihrer Arbeit **unterstützen**. Sie sollen also keine Informationen recherchieren und weitergeben, die Familie nicht bei Entscheidungen beraten und auch keine anderen Aktivitäten setzen, die über ihren eng abgesteckten Einsatzbereich hinausgehen. Ehrenamtliche sind unter Anleitung und in Kooperation mit den Hauptamtlichen tätig. Ehrenamtliche können Tätigkeiten auch ablehnen, jedoch nicht nach eigenem Ermessen ohne Rücksprache mit den Hauptamtlichen tätig werden.

Wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 1), können Ehrenamtliche theoretisch verschiedenste Aufgaben übernehmen. Da das primäre Ziel die Unterstützung der Familienbegleitung ist, kommt davon jedoch nur ein kleiner Teil infrage. Im Sinne einer optimalen Nutzung der Vorteile der Einbindung Ehrenamtlicher werden für deren Einsatz folgende ausgewählte **Aufgabenbereiche empfohlen**:

- » Kinderbetreuung (z. B. während des Hausbesuchs oder anderer wichtiger Termine der Haupt Bezugsperson, aber auch unabhängig von Terminen zur Entlastung) – jedenfalls mit einer Eingewöhnungsphase zum Vertrauensaufbau
- » wohlwollender bzw. wohlwollende Gesprächspartner:in sein (z. B., wenn kein soziales Netz vorhanden ist, vergleichbar mit dem *Plaudernetz* der Caritas, das Einsamkeit reduzieren und Teilhabe fördern will³, aber mit persönlicher Kontinuität)
- » Freizeitgestaltung für die Familie (z. B. gemeinsames Spazierengehen, Motivation zu Aktivitäten, Unterstützung bei der Organisation, Begleitung), aber auch direkte Beschäftigung mit den Kindern (z. B. Vorlesen, Spielen, Basteln, bei Hausaufgaben helfen)
- » Unterstützung bei Behördenkontakten (im Sinne einer Begleitung und nur dann, wenn keine spezielle Beratung notwendig ist, vergleichbar mit *mitgehn*, der Projektidee von der Armutskonferenz und dem Verein dieziwi.⁴). Begleitung zu Arzt- oder Krankenhausterminen (um z. B. mit dem Kind im Wartezimmer zu bleiben oder bei langen Wartezeiten im Krankenhaus Gesellschaft zu leisten)
- » Austausch mit anderen Eltern möglich machen (wenn es sich bei den Ehrenamtlichen um Eltern handelt oder sie z. B. zu einem Elterntreff begleiten)
- » fallweise Unterstützung im Haushalt (Voraussetzung: Dies geschieht miteinander!)
- » Hol- und Bringdienste (vergleichbar mit dem Projekt „Emil“ aus Niederösterreich, das Fahrtendienste, z. B. zu Therapien, anbietet⁵), einkaufen

3

mehr dazu unter: <https://plaudernetz.at/>

4

mehr dazu unter: <https://www.armutskonferenz.at/mitgehn>

5

Dafür fällt jedoch je nach Gemeinde ein Jahresbeitrag und/oder pro Fahrt ein Unkostenbeitrag an.

Wichtig erscheint, dass die Aufgaben nicht zu starr fixiert, sondern individuell nach den Bedürfnissen der Ehrenamtlichen sowie der Familien festgelegt werden, da sonst die Einsatzmöglichkeiten von Ehrenamtlichen zu unflexibel sind. Im Spezialfall von Ehrenamtlichen mit einschlägiger Grundausbildung bzw. Berufserfahrung können auch – in Abhängigkeit von dieser Ausbildung – weitere Aufgaben zugeteilt werden. So besteht in Wien eine Kooperation zwischen MÖWE und AWAS (American Women Association), die ermöglicht, dass Frauen z. B. während der Therapie der Mutter mit dem Baby spazieren gehen, mit den Kindern basteln, eine Geburtstagstorte backen etc.

Abgesehen vom spezifischen Einsatzbereich ist bei der Einbindung von Ehrenamtlichen auch zu klären, bei welchen Familien dies sinnvoll und von Nutzen sein kann. Gibt es in einer Familie beispielsweise besonders hohe Belastungen (z. B. durch Gewalterfahrungen in der Familie oder Suchterkrankung einer Hauptbezugsperson), so sind Ehrenamtliche noch vorsichtiger und mit besonderem Bedacht einzubinden.

Zusammenfassend ist jedenfalls ein gemeinsames und gut abgestimmtes Vorgehen bzw. ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen notwendig, damit die Familien ein stimmiges und konsistentes Gegenüber erleben und nicht mit widersprüchlichen Informationen und Beziehungen konfrontiert sind. Für Konkurrenzdenken darf im Rahmen der Arbeit mit der Familie kein Platz sein. Ehrenamtliche und das hauptamtliche Team sollen als Einheit gegenüber der Familie auftreten. Des Weiteren werden auch **Aufgabenbereiche definiert, die von Ehrenamtlichen nicht übernommen werden sollten**, um die Nachteile bzw. Risiken ihrer Einbindung zu minimieren; außer ihre Quellprofession bzw. Ausbildung ist einschlägig und die Personen haben ein fachlich fundiertes Wissen.

Aufgabenbereiche, die ausschließlich von Hauptamtlichen abgedeckt werden sollen, sind insbesondere:

- » Rat und Hilfe bei der Erziehung (im Sinne einer gezielten Förderung von Elternkompetenzen)
- » Rat bei der Versorgung von Säuglingen und kleinen Kindern (z. B. Stillberatung)
- » Beratung über weitere Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Beratung im Hinblick auf die Erziehung oder Säuglingspflege sowie Infos über weitere Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden oftmals von Familien gewünscht, sind aber ganz eindeutig dem Aufgabenbereich der hauptamtlichen Familienbegleitung bzw. den Partnerinnen und Partnern aus dem regionalen Netzwerk zuzuordnen. Diese klare Tätigkeitstrennung muss in der verbindlichen Ehrenamtlichenschulung (siehe Kapitel 1) thematisiert werden.

Die Aufgaben der bereits erwähnten Familienpatinnen und -paten (vgl. Kapitel 1), die in Deutschland von verschiedenen Trägern angeboten werden, sind im Großen und Ganzen ident mit den hier für Ehrenamtliche infrage kommenden Aufgaben⁶. Diese werden im Ausmaß von 2–4 Stunden pro Woche geleistet, oft zu fix vereinbarten Zeiten und maximal auf ein Jahr begrenzt. Allerdings gehören zu den Aufgaben der Familienpatinnen und -paten auch die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Anregungen bei Erziehungsfragen, die Unterstützung bei der Suche nach passenden Angeboten wie etwa einer Krabbelgruppe und das Lotsen zu Beratungsstellen, was in Österreich nur von den hauptamtlichen Familienbegleiterinnen und -begleitern übernommen wird.

In Österreich gibt es ebenfalls Angebote von Familienpatinnen und -paten, die als organisierte Nachbarschaftshilfe vermittelt werden können; bei diesen steht jedoch die Entlastung im Vordergrund (z. B. stehen im Projekt „Calimero“ der Caritas Wien und Niederösterreich⁷ für eine Monatspauschale von 65 Euro im Ausmaß von drei bis maximal sechs Stunden pro Woche geschulte Freiwillige zur Verfügung).

Aus der Perspektive der Partizipation heraus soll ergänzt werden, dass Eltern in die Frage nach den möglichen Aufgaben und der Abgrenzung zum hauptamtlichen Angebot der Familienbegleiter:innen in einem regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerk auch eingebunden werden können. In den Feedbackgruppen des NZFH.at wurden von ehemals von den Frühen Hilfen Begleiteten z. B. folgende Ideen geäußert, bei deren Umsetzung die Eltern auch eingebunden werden könnten:

- » die Organisation eines Familienfestes für alle (ehemals) begleiteten Familien
- » eine (Online-)Plattform für Familien, über die sie sich gegenseitig Unterstützung oder den Tausch von Kinderkleidung etc. anbieten können

Da sich die Lebenssituation von Familien im Laufe der Zeit immer wieder verändert, erscheint auch bei solchen Aktivitäten eine Abstimmung mit dem Team wichtig. So kann dafür Sorge getragen werden, dass sich immer wieder neue Personen bereit erklären mitzuwirken und dadurch langfristig eine Kontinuität gewährleistet wird. Das erfordert zwar Ressourcen des Teams, trägt aber zum Empowerment der Familien bei.

6
mehr dazu unter: <https://www.elternsein.info/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/familienpatenschaften/>

7
mehr dazu unter: <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/calimero>

5 Rahmenbedingungen für die Einbindung von Ehrenamtlichen

5.1 Erforderliches Profil von Ehrenamtlichen

Besondere Bedeutung hinsichtlich der Einschätzung der Eignung einer interessierten Person kommt dem **Auswahlgespräch** zu. Diesem muss daher ausreichend Zeit eingeräumt werden. Durchgeführt werden sollte es von einer Person, die viel Einblick in die Arbeit der Familienbegleitung und die Zielgruppe der Frühen Hilfen hat und die Aufgabe der Koordinierung der Ehrenamtlichen übernommen hat. Eine Checkliste für solche Gespräche kann hilfreich sein. Rücksprache mit jenen Familienbegleiterinnen und -begleitern, die mit den Ehrenamtlichen in Kontakt sind, können wesentliche Erkenntnisse hinsichtlich heranzuziehender Eignungskriterien sowie des „Matchings“ von Ehrenamtlichen und Familien liefern.

Folgende **Voraussetzungen** sollen bei Interessentinnen und Interessenten an ehrenamtlichem Engagement überprüft werden:

- » Einverständnis mit der Tätigkeitsbeschreibung
- » Klarheit über das Konzept der Frühen Hilfen und der damit verbundenen aufsuchenden Arbeit sowie Akzeptanz der Regeln für die Einbindung von Ehrenamtlichen in die Frühen Hilfen von regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken
- » Bereitschaft, die verpflichtende Einschulung sowie weiterführende Schulungen oder relevante Weiterbildungen zu absolvieren (siehe Kapitel 5.3)
- » Vorlegen einer aktuellen „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“⁸
- » notwendige soziale Kompetenzen

Eine **spezifische Grundausbildung** ist für Ehrenamtlichkeitätigkeit in den Frühen Hilfen keine Voraussetzung, kann aber von Vorteil sein, wenn dadurch zusätzliche Qualifikationen und Blickwinkel ins Team eingebracht werden. Zu beachten ist aber, dass sich Ehrenamtliche durch eventuelle einschlägige und spezifische Grundausbildungen als Professionelle sehen und entsprechend handeln wollen. Es empfiehlt sich eine offene Kommunikation zwischen fallführendem bzw. fallführender Familienbegleiter:in und Ehrenamtlichen.

Ausschlusskriterien für die Einbindung als Ehrenamtliche:r sind:

- » akute Erkrankungen wie Depression, Suchterkrankung
- » eine Vorstrafe

8

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/30/Seite.300020.html>

Aus den Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, wird auch von Erfahrungen mit Menschen mit einem „unreflektierten Helfersyndrom“ berichtet. Welche Motivation hinter dem Wunsch nach ehrenamtlichem Engagement steckt und wie sehr dieser reflektiert worden ist, kann in einem guten Auswahlgespräch überprüft werden.

Damit Ehrenamtliche die für sie definierten Aufgaben übernehmen können, braucht es vonseiten des jeweiligen Netzwerks bestimmte Rahmenbedingungen, die in den weiteren Kapiteln erläutert werden.

5.2 Koordination von Ehrenamtlichen

Da die Koordination (und Schulung) von Ehrenamtlichen mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, bevorzugen etliche Netzwerke die Kooperation mit Freiwilligenzentren (vgl. Kapitel 1). Diese sind Netzwerkpartner:innen und vermitteln die passenden Freiwilligen auf Anfrage. Große Trägerorganisationen von Frühe-Hilfen-Netzwerken können dies jedoch durchaus selbst übernehmen – und dabei eventuell sogar Synergien nutzen. Konsens besteht darüber, dass die Zuständigkeit für die Einbindung von Ehrenamtlichen in der jeweiligen Institution bzw. Trägerorganisation jedenfalls festgeschrieben sein muss. Die Koordination sollte idealerweise ins Team der Familienbegleiter:innen eingebettet sein, um einen guten Eindruck von den begleiteten Familien und ihren Lebenssituationen zu haben.

Die Person, die die Koordination innehat, soll als Anlaufstelle und fixe Ansprechperson für die Ehrenamtlichen fungieren und **folgende Aufgaben** übernehmen:

- » Festlegen bestimmter Kriterien für das Profil *Ehrenamtlichkeit*
- » Durchführen von Auswahlgesprächen
- » den Einstieg ins Netzwerk begleiten (z. B. das Kennenlernen der Mitarbeiter:innen des Netzwerks)
- » Betreuung und Koordination der Ehrenamtlichen:
 - » Anleitung und Kommunikation allgemein (Verlässlichkeit, Regelmäßigkeit, Einsatzfrequenz⁹ etc.)
 - » Aufsetzen einer Vereinbarung (Informieren über Rechte und Pflichten, Ausbildung, Kontinuität, Datenschutz, Festlegen von Vergütungen und Spesen sowie deren Abrechnung, Versicherung, Hinweis auf Anleitung und Kooperation mit dem bzw. der fallführenden Familienbegleiter:in)
 - » Organisation der verpflichtenden Schulung (siehe Kapitel 5.3), von Weiterbildungsmöglichkeiten und Supervision
 - » Dokumentation (u. U. Stundenaufzeichnungen, Protokollierung von Treffen etc.)

9

Empfohlen wird, mindestens einmal wöchentlich aktiv zu sein.

- » „Familien-Matching“ (welche Familie passt zu welcher bzw. welchem Ehrenamtlichen und umgekehrt) in Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Familienbegleitung
- » Vermittlung zwischen hauptamtlichem Team und Ehrenamtlichen (in Bezug auf organisatorische Angelegenheiten, Kommunikation und Konfliktmanagement)
- » Organisation von Aktivitäten zur Motivation, Wertschätzung und Vernetzung der Ehrenamtlichen (z. B. Veranstalten von Betriebsausflügen, Ausstellung eines Freiwilligenausweises etc.)
- » Öffentlichkeitsarbeit (auch im Sinne der Rekrutierung von Ehrenamtlichen)
- » Führen des Nottelefons für Ehrenamtliche

Jede:r Ehrenamtliche wird durch diese Koordinationsstelle einer Familie und somit einer hauptamtlichen Familienbegleitung zugeteilt. Diese steht ebenfalls in der Verantwortung, aktiv auf die Ehrenamtlichen zuzugehen, sie sorgsam in die Familie einzuführen, sie bei ihrer Arbeit anzuleiten und bei Beendigung der Arbeit mit einer Familie bzw. im Übergang zu einer anderen Familie zu unterstützen.

Die Erfahrungen aus der Pilotphase von *mitgeh*n zeigen, dass Klarheit bezüglich der Ansprechperson und deren Erreichbarkeit für die Freiwilligen essenziell ist (Fitzka-Reichart et al. 2022). Es hilft, dafür ein Kommunikationstool festzulegen. Im Kontext der Frühe-Hilfen-Familienbegleitung muss zwar eine enge Abstimmung mit der Familienbegleitung erfolgen, dennoch braucht es darüber hinaus eine Ansprechperson (z. B. für davon unabhängige Fragen oder bei Problemen/Konflikten).

5.3 Schulung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen

Als eine essenzielle Rahmenbedingung für Ehrenamtlichkeit wurde die verpflichtende **Schulung** zu Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit identifiziert. Der Fokus dieser Schulung sollte auf Hauptbezugsperson(en) und dem Kind, dem System Familie, aber auch auf der Zusammenarbeit und der Kommunikation mit der Koordinationsstelle sowie dem bzw. der fallführenden Familienbegleiter:in liegen. Es empfiehlt sich, diese Schulung unter Einbeziehung der Hauptamtlichen zu gestalten; diese können z. B. als Vortragende für manche Themen fungieren, um Einblicke in die Praxis zu geben. Ein Bezug zu den in Kapitel 1 beschriebenen Einsatzgebieten sollte unbedingt hergestellt werden.

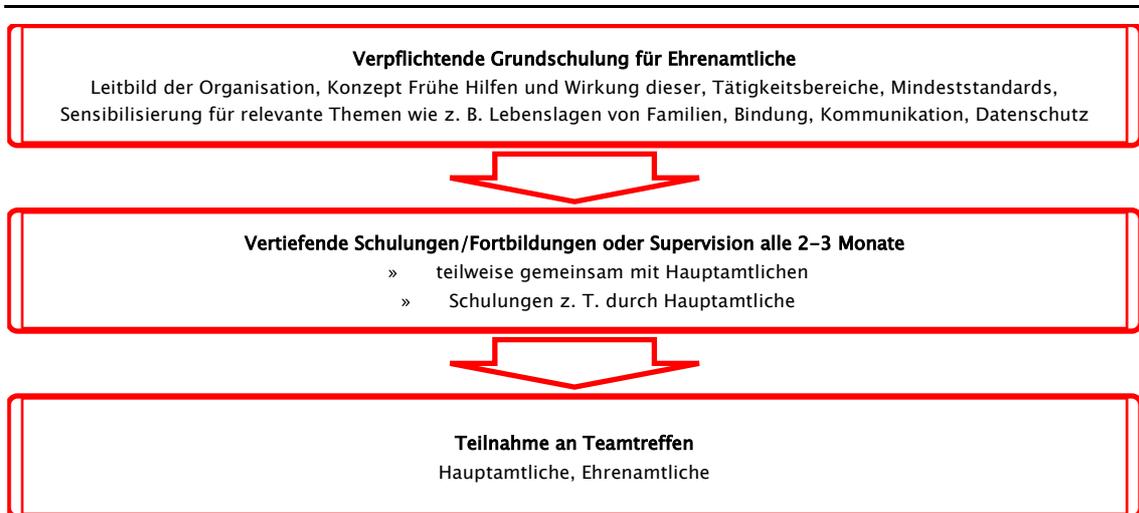
Empfohlen wird eine zweitägige, verpflichtende Einführungs- bzw. Grundschulung zu Beginn des Einsatzes. Zusätzliche vertiefende Schulungen oder begleitende Supervision empfehlen sich im Intervall von zwei bis drei Monaten. Die Teilnahme an vertiefenden Schulungen ist jeweils abhängig von der Grundausbildung sowie den einzelnen Aufgaben. Verpflichtende Schulungen und Supervision für die Ehrenamtlichen sollten kostenlos bereitgestellt werden.

In der Schulung muss ein besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung – d. h. die Grenzen – der ehrenamtlichen Tätigkeit gelegt werden. Aber auch Herausforderungen wie z. B. eine potenzielle Konkurrenz mit Hauptamtlichen oder Angehörigen müssen thematisiert werden. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Datenschutz: Es gilt, Verständnis dafür herstellen, dass Informationen

über die Familien von den Familienbegleiterinnen und -begleitern nicht an die Ehrenamtlichen weitergegeben werden dürfen.

Die Methode des Spiegels¹⁰ sollte erlernt werden, aber auch die Fähigkeit, Abwertung durch andere zu ertragen. Das Leitbild der Trägerorganisation bzw. des regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerks, an die bzw. das die Ehrenamtlichen angedockt sind, muss vermittelt werden. Auch das Konzept der Frühen Hilfen, die angestrebte Wirkung sowie eine Sensibilisierung für Themen wie Lebenslagen von Familien, Bindung und Kommunikation sollten in der Grundschulung kommuniziert werden. Damit soll v. a. die Haltung und Perspektive von *Frühen Hilfen* vermittelt werden.

Abbildung 5.1:
Aufbau der Schulung Ehrenamtlicher



Quelle: GÖG/NZFH.at

Abgesehen von einer Schulung ist v. a. zu Beginn eine **engmaschige Begleitung** der Ehrenamtlichen sinnvoll. Auch die Teilnahme der Ehrenamtlichen an den für sie relevanten **Teamsitzungen** des Netzwerks (wenn z. B. die von der bzw. dem Ehrenamtlichen betreuten Familien besprochen werden) wird als sinnvoll erachtet. **Fortbildungen, Supervision**, der laufende **Austausch untereinander** und mit dem Team der Hauptamtlichen sind aber auch später notwendig und tragen erfahrungsgemäß wesentlich zur Motivation und Zufriedenheit der Ehrenamtlichen bei. Hinsichtlich der Themen für Fortbildungen sollten sowohl Ehrenamtliche als auch Familienbegleiter:innen Vorschläge einbringen können.

10

Spiegeln ist eine Methode und gleichzeitig auch eine Haltung. Dabei bleibt man bei den Äußerungen des Gegenübers und reagiert nicht „reflexartig“ mit eigener Meinung bzw. eigenen Erfahrungen. Durch Wiederholen des Gesagten in eigenen Worten wird das Zuhören geschult und das Gegenüber fühlt sich ernst genommen. Im Sinne von „Habe ich Sie richtig verstanden?“ fragt man so lange nach, bis der bzw. die Gesprächspartner:in sagt: „Ja, so habe ich das gemeint“. Es können dabei auch Stimmungen besser aufgenommen werden (z. B. „Ich schaffe das alles nicht mehr!“ – „Sie fühlen sich überfordert – wo gerade am meisten?“).

5.4 Weitere erforderliche Rahmenbedingungen

Da mit der Einbindung von Ehrenamtlichen doch ein deutlicher Aufwand für alle Beteiligten einhergeht, sollte die **Dauer der Einbindung** nicht zu kurz sein: Ehrenamtliche sollten mindestens drei bis sechs Monate eingebunden sein; von Vorteil wären aber eher zwölf Monate. Im Sinne der Verbindlichkeit werden regelmäßige Einsätze und personelle Kontinuität in der Unterstützung der Familien befürwortet. Die Frequenz der Einsätze wird durch die fallführende Familienbegleitung festgelegt.

Es empfiehlt sich, Ehrenamtliche erst dann in die Familienbegleitung einzubinden, wenn die Netzwerkstrukturen, das Rollenverständnis und die Aufgabenaufteilung (z. B. Netzwerkmanagement, Familienbegleitung, fachliche Leitung) klar festgelegt sind und die Familienbegleitung in der Region nachhaltig etabliert ist.

Das Ziel der Einbindung von Ehrenamtlichen ist, die Familie dabei zu unterstützen, selbstständig zu werden. Daher ist mit erfolgreich abgeschlossener Familienbegleitung auch der Einsatz von Ehrenamtlichen in dieser Familie beendet. Wie in Kapitel 1 ausgeführt, schließt das jedoch nicht aus, dass andere Ehrenamtliche im Rahmen der Nachbarschaftshilfe von der Familie weiter in Anspruch genommen werden.

Vertrag mit Ehrenamtlichen

Es braucht eine vertragliche Vereinbarung, die niederschwellig folgende Punkte festhält:

- » Rechte und Pflichten (z. B. Vorweisen einer Strafregisterbescheinigung)
- » Information darüber, dass die Tätigkeit unentgeltlich ausgeführt wird
- » Regeln zum Datenschutz
- » Regeln zum vereinbarten zeitlichen Mindestaufwand (z. B. mindestens ein Jahr und mindestens zwei Wochenstunden)
- » Art und Ort der Tätigkeit
- » Informationen zur Unterstützung der Ehrenamtlichen (z. B. Teamsitzungen, Supervision, Fortbildungen)
- » Regeln hinsichtlich der Anleitung durch die fallführende Familienbegleiterin bzw. den fallführenden Familienbegleiter und Kooperation mit ihr bzw. ihm
- » Regeln hinsichtlich einer Spesenabrechnung und/oder Aufwandsentschädigung
- » Vereinbarung zur Haftpflichtversicherung
- » Festlegung, dass der Vertrag von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden kann

Versicherung für Ehrenamtliche

Eine Haftpflichtversicherung sollte abgeschlossen werden. Diese ist für Gruppen von Ehrenamtlichen relativ günstig (ca. 50 Euro für etwa 70 Personen). In einigen Bundesländern gibt es eine Ehrenamtlichenversicherung, die durch die Landesregierung bereitgestellt wird. Alternativ kann geprüft werden, ob die Haftpflichtversicherung einer Trägerorganisation auch die Ehrenamtlichen mitversichert.

Spesenvergütung

Eine Vergütung von Spesen sollte möglich sein (Fahrscheine oder Mitbringsel für die Familien).

Wertschätzung bzw. Sichtbarmachung und Anerkennung des freiwilligen Engagements

Die Wertschätzung ist für die langfristige Motivation von Ehrenamtlichen sehr wichtig – und kann sich dadurch auch auf die Verbindlichkeit ihres Engagements auswirken. Wertschätzung drückt sich einerseits in der Haltung der Hauptamtlichen und der fachlichen Leitung gegenüber den Ehrenamtlichen aus. Andererseits kann Wertschätzung auch durch das Angebot von regelmäßigem Austausch, die Einbindung in Teambesprechungen, die Einladung zur Intervention und Supervision, aber auch durch Fortbildungen (die auch für das persönliche Weiterkommen der Ehrenamtlichen von Vorteil sein können) zum Ausdruck kommen.

Weitere Möglichkeiten der Anerkennung sind:

- » Ausstellung von Freiwilligenpässen¹¹
- » Dank von offizieller Seite (z. B. Termin mit Projektleitung, Landesrätin bzw. Landesrat etc.)
- » Zertifikat für ehrenamtliches Engagement, das z. B. auch in Lebensläufen Verwendung finden kann
- » Öffentlichkeitsarbeit rund um das Ehrenamt (Sichtbarmachen des Engagements)

Ressourcen, soziale Events und „goodies“

- » Ehrenamtlichenversicherung¹²
- » Fahrscheine
- » Gutscheine (werden laut Information insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund oft genutzt, um Gastgeschenke für die begleiteten Familien mitzubringen, da dies in manchen Kulturen dazugehört)
- » gemeinsame Ausflüge, Picknick, Frühstück als Anerkennung und zum (sozialen) Austausch unter den Ehrenamtlichen
- » Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (idealerweise gemeinsam mit Hauptamtlichen)
- » Von besonderer Bedeutung ist ein Arbeitsklima, in dem Ehrenamtliche ihr eigenes Handeln reflektieren und auch Fehler berichten können.

11

<http://www.freiwilligenweb.at/index.php?id=CH3570&PHPSESSID=j8b7pu2lsegbskgmdoc4h10k72>

12

Eine Ehrenamtlichenversicherung gibt es z. B. seitens der Länder OÖ und Vorarlberg; siehe z. B. <https://www.keinesorgen.at/ehrenamt/> bzw. Infos auf http://www.wirfueruns.at/index.php?option=com_content&view=article&id=22.

6 Grundsätze

Folgende Grundsätze leiten sich aus dem vorliegenden Positionspapier zur Einbindung Ehrenamtlicher in Frühe-Hilfen-Netzwerken ab:

- » Bevor Aktivitäten zur Organisation der Einbindung von Ehrenamtlichen begonnen werden, sollte ein breites Commitment zum Nutzen von deren Einbindung in das Frühe-Hilfen-Team sichergestellt werden (v. a. Familienbegleitung und fachliche Leitung).
- » Die Einbindung Ehrenamtlicher soll – ebenso wie die hauptamtliche Familienbegleitung – die Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit der Familien fördern und nicht zu einer Abhängigkeit führen. Im Zentrum ihrer Tätigkeit stehen Motivation und Stärkung der Familien sowie Beziehungsarbeit.
- » Den Familien soll ein stimmiges und konsistentes Gegenüber geboten werden, sie sollen nicht mit widersprüchlichen Informationen und Beziehungen konfrontiert werden. Für Konkurrenzdenken darf im Rahmen der Arbeit mit den Familien kein Platz sein.
- » Es bedarf der Zustimmung der Familie, bevor Ehrenamtliche in die Familie mitgenommen werden.
- » Die Einbindung Ehrenamtlicher in die Kernintervention *Familienbegleitung* liegt in der Verantwortung der jeweiligen Institution (der Trägerorganisation).
- » Für die Koordination der Ehrenamtlichen müssen bei der für die Familienbegleitung zuständigen Institution zusätzlich Ressourcen bereitgestellt werden.
- » Vor dem Einsatz von Ehrenamtlichen in Familien ist durch die zuständigen Hauptamtlichen im Netzwerk genau zu prüfen, ob die jeweilige Person für die Familienkonstellation passend ist.
- » Die Einbindung Ehrenamtlicher ist nicht abhängig vom Ausmaß der Belastungen einer Familie. Auch in Familien mit geringem Belastungsausmaß kann durch Nichteinhalten der hier genannten Grundsätze das Risiko den Nutzen der Einbindung Ehrenamtlicher überwiegen.

Literatur

BMSGPK (2022): Freiwilliges Engagement in Österreich. Hg. v. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien

Fitzka-Reichart, Maria; Rybaczek-Schwarz, Robert; Himmelsbach, Lisa; Plöchl, Magdalena (2022): mitgehn – Freiwillige begleiten zu Ämtern, Behörden und Gesundheitseinrichtungen. Hg. v. Die Armutskonferenz; Verein dieziwi, Wien und Linz

Gaiswinkler, Sylvia; Grabenhofer-Eggerth, Alexander; Kampmüller, Sabine; Köck, Alexandra; Weigl, Marion (2022): Mindeststandards der Psychosozialen Unterstützung für Menschen mit Fluchterfahrung durch qualifizierte Peers. Gesundheit Österreich, Wien

Haas, Sabine; Weigl, Marion (2023): Frühe Hilfen: Eckpunkte eines „Idealmodells“ für Österreich 2023. Gesundheit Österreich, Wien

Weigl, Marion; Marbler, Carina; Haas, Sabine (2018): Frühe Hilfen. Leitfaden für die Familienbegleitung. Gesundheit Österreich, Wien